

Nr.: 054/2024

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	18.03.2024
■ Fachbereich	Verkehr & ÖPNV	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 / 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	17.04.2024
Kreistag	öffentlich	05.06.2024

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; Anpassung der Linienbündel im Nahverkehrsplan

Beschlussvorschlag

1. Die im Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach geltenden Linienbündel werden wie folgt ergänzt:
 - Linienbündel Stadtverkehr Lörrach => Linien 3, 6.1, 7, 8, 9, 10, 16.1 und 17.
 - Linienbündel Stadtverkehr Weil am Rhein => Linien 6.2, 12, 16.2 und 66.
2. Unter Abänderung der Linienbündelungsbeschlüsse des Kreistags vom 18.10.2017 und 11.03.2020 wird das im Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach geltende Linienbündel Markgräflerland wie folgt neu gefasst => Linien 1, 2, 15, 55.1, 55.2, 204 und 210.
3. Die Linienbündel sind ab sofort verbindlich.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	Förderung der ÖPNV-Infrastruktur

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Klimawirkung: positiv neutral negativ keine
 Personelle Auswirkungen: Nein ja, ggf. Erläuterung
 Finanzielle Auswirkungen: Nein ja,
 im Ergebnishaushalt Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend
€
 im Finanzhaushalt Investitions- Zuschüsse Investitions- zeitliche
kosten brutto u. ä. kosten LK netto Umsetzung
€ € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Bedarf	Erträge	2					
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17					
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	2					
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17					
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) können durch die sog. Linienbündelung verkehrlich miteinander verbundene Verkehre auch genehmigungsrechtlich zusammengefasst werden. Damit entsteht durch den Ausgleich von profitablen und ertragsschwachen Linien eine gesamtwirtschaftlich sinnvolle Zuordnung, die dann bei der Vergabe und Genehmigung zu berücksichtigen ist.

Im **Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach** sind aktuell vier Linienbündel hergestellt: **Schwarzwald, Wiesental, Hochrhein** und **Markgräflerland**.

Mit Blick auf die Ausrichtung des ÖPNV-Netzes ab Fahrplanwechsel 2026 möchten die Städte Lörrach und Weil am Rhein eigene **Stadtverkehrsbündel** bilden, um ihre Verkehre gesamthaft am Markt zu platzieren. In einem gemeinsamen Schreiben der beiden Städte vom 11.12.2023 wurde die Verwaltung gebeten, entsprechende Vorbereitungen für eine Bündelungsentscheidung durch den Kreistag zu treffen. Im Rahmen der Nahverkehrsplanung handelt sich um die Zuständigkeit des Kreistags, weswegen hier eine entsprechende Beschlussfassung vorgeschlagen wird.

Beide Städte überplanen aktuell ihre Verkehre. Auch wenn es im Laufe der weiteren Planungen zu Änderungen kommen kann, ist es aus Sicht aller Beteiligten sinnvoll, die bestehenden Stadtverkehrslinien ab sofort in Bündeln aufzunehmen.

Bildung eines Linienbündels Stadtverkehr Lörrach

Linie 3	Lörrach – Inzlingen – Riehen
Linie 6.1	Lörrach/Brombach Bahnhof – Weil am Rhein/Ost-Zoll
Linie 7	Karl-Herbster-Platz – Lörrach/ZOB – Museum – Schillerstraße – Salzert
Linie 8	Obertüllingen – Lörrach/ZOB – Engelplatz – Stetten/Süd
Linie 9	Stetten/Bahnhof – Stetten/Bahnhof
Linie 10	Brombach/Bahnhof – Brombach-Hauingen/Bahnhof
Linie 16.1	Lörrach/Brombach Bahnhof – Weil am Rhein/Ost-Zoll
Linie 17	Lörrach Grabenstraße – Lörrach, Museum

Bildung eines Linienbündel Stadt Weil am Rhein

Linie 6.2	Weil am Rhein Ost/Zoll - Tullastraße
Linie 16.2	Weil am Rhein Ost/Zoll - Tullastraße
Linie 12	Weil am Rhein - Haltingen - Eimeldingen
Linie 66	Weil am Rhein/Bahnhofstraße - Weil am Rhein/Rennmattenweg

Die Bezeichnung der Linien bildet die derzeit bestehenden Liniengenehmigungen ab und ist aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich. Mit der Linienbündelung geht der Landkreis keinerlei Verpflichtungen ein, da Selbstbindungen allenfalls aus den Bedien-Vorgaben des Nahverkehrsplans erwachsen können. Für die Stadtverkehre Lörrach und Weil am Rhein bestehen im Nahverkehrsplan indessen keine entsprechenden Vorgaben bzw. werden die allgemein geltenden Bedienstandards ohnehin deutlich überfüllt, und dies ändert sich auch nicht durch eine Zusammenfassung von Stadtverkehrslinien in Bündeln.

Das vorgeschlagene Bündel Stadtverkehr Weil am Rhein entspricht allerdings nur zum Teil dem Wunsch der beiden Städte, da a) die **Linie 15** bereits im Linienbündel Markgräflerland des Landkreises enthalten ist und dort enthalten bleiben muss und b) die künftige **Linie 55 (aktuell**

55.1 und 55.2) im Rahmen des Busliniennetzes „Markgräflerland“ (gemäß Verkehrskonzept Kandertal) zum 13.12.2026 komplett in die Hand des Landkreises überzugehen hat. Dabei kommt es allein auf die Planungszuständigkeit und die Markt- bzw. Genehmigungsplatzierung an – hingegen ist nicht ausgeschlossen, dass der Landkreis in der weiteren Ausarbeitung verkehrsplanerische Wünsche der Stadt Weil am Rhein aufnimmt und, ggf. mit Kostenbeitrag, umsetzt. Dieses Modell ist beispielsweise für den Stadtverkehr Schopfheim / das Linienbündel Wiesental gewählt worden. Das hier vorgeschlagene Vorgehen wurde der Stadt Weil am Rhein per Schreiben vom 11.03.2024 angekündigt.

Im Zusammenhang mit dem Stadtverkehrsbündel Lörrach ist zu beachten, dass die **Belange der Gemeinde Inzlingen**, die derzeit von der Linie 3 bedient wird, zu berücksichtigen sind. Dies wurde so auch in einer Protokollerklärung der Landrätin im Umweltausschuss am 05.07.2023 festgehalten, welche in der Sitzung des Kreistags vom 19.07.2023 nochmals ausdrücklich zitiert wurde.

Anpassung des Linienbündels Markgräflerland

Mit Blick auf die bereits genannte Linie 55 als Rückgrat der künftigen ÖPNV-Bedienung im Markgräflerland ist eine Vervollständigung des geltenden Linienbündels Markgräflerland erforderlich, sodass das Bündel wie folgt lauten soll:

Linie 1	Kandern – Lörrach (über Egringen)
Linie 2	Kandern – Lörrach (über Rümplingen)
Linie 15	Schliengen – Weil am Rhein bzw. Lörrach
Linie 210	Kandern – Malsburg – Marzell
Linie 204	Bad Bellingen – Schliengen – Kandern
Linie 55.1	Kandern – Haltingen
Linie 55.2	Weil am Rhein – Basel Bad Bf

Mit dieser Festlegung wird der Bündelungsbeschluss des Kreistags vom 18.10.2017 (Vorlage Nr. 160/2017), geändert durch Beschluss des Kreistags vom 11.03.2020 (Vorlage Nr. 025-XVI./2020), entsprechend abgeändert.

Das künftige Busliniennetz im Markgräflerland mit seinen Verknüpfungen zu den Stadtverkehren hängt unter anderem vom Abstimmungsprozess mit den betroffenen Städten und Gemeinden ab. Dieser Prozess wurde in einer gemeinsamen Besprechung am 17.01.2024 neu eingeleitet. Dabei spielen die Stadtverkehrsbündel Lörrach und Weil am Rhein und die Vorgaben der Clean Vehicles Directive eine Rolle. Die Verwaltung erarbeitet hierfür aktuell ein Konzept, in das die Ergebnisse der Verkehrsstudie Kandertal, die Entwicklungen der Stadtverkehre, die fortzusetzenden Abstimmungsgespräche und die weiteren Beratungen im Rahmen der AG Nahverkehr des Kreistags einfließen.

Der Abstimmungsprozess muss aus Fristgründen für die Vergabevorbereitungen im zweiten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden. Womöglich ist dann auch nochmals die Linienbündelung aufzugreifen, damit sämtliche angestrebte Nahverkehrsmaßnahmen rechtssicher im Linienbündel Markgräflerland abgebildet sind.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

Anlage: Schreiben der Städte Lörrach und Weil am Rhein vom 11.12.2023
